

DER LANDARBEITER

Kollektivvertragsverhandlungen

70-jährige Mitgliedschaft beim Tiroler
Land- und Forstarbeiterbund

Wichtige Werte im Überblick 2026

**ORGAN DES TIROLER LAND- UND FORSTARBEITERBUNDES MIT DEN MITTEILUNGEN
DER LANDARBEITERKAMMER TIROL**

www.lfb.at/tirol - www.lak-tirol.at

Ausgabe 01/2026 80. Jahrgang





All jene, die Mitglied beim Tiroler Land- und Forstarbeiterbund sind, haben Ende Jänner die Vorschreibung des Mitgliedsbeitrags für 2026 erhalten. Wir sagen vielen Dank für das pünktliche Bezahlen des Mitgliedsbeitrags bzw. das Einrichten des Abbuchers, denn unsere Interessenvertretung kann ihre Ziele erreichen, wenn auch die finanziellen Rahmenbedingungen passen. An der Stelle erinnere ich auch nochmals daran, den Mitgliedsbeitrag als Beitrag an Berufsverbände und Interessenvertretungen unter der Kennzahl 717 im Wege der Arbeitnehmerveranlagung von der Einkommensteuer abzusetzen.

Anders als in den Vorjahren wurde der Vorschreibung kein Gutscheinblatt beigelegt. Unser größter Partner aus 2025, die IQ Card Vertriebs GmbH mit der gleichnamigen Tankkarte ist durch die Insolvenz des Linzer Tankstellenbetreibers Stiglechner – 573 betroffene Dienstnehmer:innen, 300 Gläubiger, 188 Mio. Euro Passiva – Anfang Dezember 2025 in arge Bedrängnis gekommen. Schlagartig verweigerten die Partnertankstellen die Annahme der IQ-Card. Zwischenzeitlich ist klar, auch die IQ Card Vertriebs GmbH muss Insolvenz anmelden, strebt aber die Eigenverwaltung und den Weiterbetrieb der IQ Card an. Mit momentan lediglich drei Partnertankstellen in Tirol geht der Nutzen für unsere Mitglieder jedoch gegen null. Glücklicherweise besteht auch durch die Insolvenz keinerlei finanzielles Risiko für Benutzer der IQ Card. Wir bedauern diese Entwicklung und versuchen auch in Zukunft wieder gute Angebote für unsere Mitglieder zu finden.

Anstelle des Gutscheinblatts wurden unsere Mitglieder über die Landarbeiterkammerwahl 2027 informiert. Die Teilnahme an der Landarbeiterkammerwahl mit dem Einbringen eines Wahlvorschlags für die 14 Kammerrätinnen und Kammerräte sowie ebenso viele Ersatzmitglieder der Vollversammlung der Landarbeiterkammer Tirol stellt eine der wichtigsten Aufgaben des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes dar. Wir haben geschrieben, dass bei der Listenerstellung auf eine möglichst ausgewogene Verteilung hinsichtlich der unterschiedlichen Berufsgruppen, Bezirke und Regionen, und besonders auch auf das Geschlechter- und Altersverhältnis zu achten sei. Das Allerwichtigste aber ist, wiederum jene zu finden, die mit Herzblut und Verstand, Tatkraft und Entschlossenheit die gemeinsamen Interessen zum Wohle unserer Mitglieder vertreten. Wer schließlich als Kandidatin oder Kandidat auf dem Wahlvorschlag stehen wird, ist gut zu überlegen und bei den im Herbst in allen Ortsgruppen und Bezirken stattfindenden Versammlungen demokratisch abzustimmen.

Was passieren kann, wenn die Falschen gewählt werden, erfahren wir tagtäglich aus den Nachrichten aus den USA. Ob die Maduro-Entführung, die Grönland-Affäre, der ICE-Terror gegen die eigene Bevölkerung, für mich sind zwei Dinge besonders erschreckend: Erstens, das Tempo in dem all dieses Unrecht geschieht und zweitens, die Machtlosigkeit, diesem Treiben Einhalt zu gebieten. Dazu fallen mir zwei Zitate ein. „Mit dem ersten Glied ist die Kette geschmiedet. Wenn die erste Rede zensiert, der erste Gedanke verboten, die erste Freiheit verweigert wird, dann sind wir alle unwiderruflich gefesselt“, schrieb Erik Satie, der offenbar auch erkannt hat, dass es sehr schnell gehen kann. Hoffnung hege ich, wenn ich an Theodor Heuss denke, der meinte: „Das Charakteristische an der Demokratie ist die Herrschaft auf Zeit.“ Auch die aktuelle Herrschaft in den USA geht vorbei, bleibt nur zu hoffen, dass die Demokratie bleibt.


Mag. Johannes Schwaighofer
LAK - Kammerdirektor
TLFAB - Landessekretär

Vorwort 2

Inhaltsverzeichnis 3

Arbeit & Recht

• Änderungen für Arbeitnehmer:innen im Jahr 2026 4

Mitteilungen der Landarbeiterkammer

• Neuer Service für unsere Mitglieder: Jetzt unserem kostenlosen Whatsapp Kanal folgen. 8
• LAK-Vollversammlung. 8
• Förderungen der Landarbeiterkammer. 9
• Ehre, wem Ehre gebührt! Landarbeiterehrungen 2026 15
• Neuer Mitarbeiter in der LAK. 19
• Elias Schlachter folg DI Hubert Malin an der Spitze der Sektion Dienstnehmer Vbg. 19

Aktuelles & Wissenwertes

• 70-jährige Mitgliedschaft beim Tiroler Land- und Forstarbeiterbund 7
• Wichtige Werte im Überblick 2026. 10
• Regional einkaufen heißt Zukunft sichern 13
• Totengedenken 13
• Landwirtschaftstag 2025 14
• Kollektivvertragsverhandlungen 2026: Abschlüsse in vier Bereichen - Gemüse- und Obstbau weiterhin offen 16
• Terminavis TLFAB Vollversammlung 19
• Gärtnertipp 20
• Seniorenalltag 22
• Damals 23

Kontakt & Feedback 24

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber (Verleger): Tiroler Land- und Forstarbeiterbund, Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Medienunternehmen: Tiroler Land- und Forstarbeiterbund, Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Redaktion: Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, Tel. (+43) 05 92 92 3010
Fax: (+43) 05 92 92 3099, E-Mail: tlfab@lk-tirol.at

Herstellung und Druck: Egger Druck GmbH, Palmersbachweg 2, 6460 Imst

Bildnachweis: Pixabay, Canva, alle Bilder ohne Vermerk stammen aus dem Bildarchiv der LAK Tirol,

P.b.b. Österreichische Post AG I MZ I 02Z030216M
TLFAB I 6020 Innsbruck I Brixner Straße 1

10



14



19



Änderungen für Arbeitnehmer:innen im Jahr 2026

Die LAK hat die wichtigsten Neuerungen für die LAK-Mitglieder im Jahr 2026 zusammengefasst.

Mehr Transparenz bei Arbeitszeiten

Arbeitgeber haben ab 2026 bei der Anmeldung neuer Mitarbeiter das genaue Stundenausmaß pro Woche anzugeben. Dies soll mehr Transparenz für Arbeitnehmer schaffen, damit sie besser nachvollziehen zu können, wie sich ihr Lohn zusammensetzt.

Bildungskarenz wird zur Weiterbildungszeit

Wer sich künftig für eine Weiterbildung karenzieren lassen möchte, muss davor mindestens 12 Monate beschäftigt gewesen sein. Die neue Weiterbildungszeit kann nicht mehr unmittelbar nach der Elternkarenz in Anspruch genommen werden.

Was bedeutet Bildungskarenz?

Eine Bildungskarenz bietet für Beschäftigte die Möglichkeit, sich für eine Weiterbildung freustellen zu lassen, ohne dabei ihr Arbeitsverhältnis aufzugeben. Die bisherige Regelung, an der zuletzt viel Kritik geübt wurde, lief aus. Ab 1. Jänner 2026 soll es stattdessen mit der Weiterbildungszeit ein neues Modell geben.

Welche Voraussetzungen gibt es für die neue Weiterbildungszeit?

Die zu karenzierende Person muss vor Beginn 12 Monate arbeitslosenversicherungspflichtig

beschäftigt gewesen sein. In Saisonbetrieben gilt 12 Monate innerhalb der letzten 24 Monate und 3 Monate direkt vor Beginn. Zeiten des Bezugs von Wochengeld oder Kinderbetreuungsgeld zählen ebenso dazu. Zwischen Elternkarenz und Weiterbildungs-karenz müssen künftig mindestens 6 Monate einer Beschäftigung liegen. Die Weiterbildungszeit kann damit künftig nicht mehr unmittelbar nach der Elternkarenz in Anspruch genommen werden. Das Ausmaß der Weiterbildungsmaßnahme hat mindestens 20 Wochenstunden zu umfassen. Bei Betreuungspflichten für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr, für die keine längere Betreuungsmöglichkeit besteht, sind es mindestens 16 Stunden.

Gibt es eine Unterstützung während der Weiterbildungszeit?

Als finanzielle Unterstützung während der Weiterbildungszeit gebührt eine Weiterbildungsbeihilfe. Die Beihilfenhöhe beträgt zwischen EUR 40,40 und EUR 67,94 pro Tag. Da Unternehmen von der Höherqualifizierung ihrer Arbeitnehmer profitieren, kann das AMS Zuschussleistungen des Dienstgebers vorsehen.

Ab wann kann ein Antrag auf Weiterbildungsbeihilfe gestellt werden und welche Bedingungen sind daran geknüpft?

Ein Antrag kann 3 Monate vor Beginn der geplanten Weiterbildungszeit beim AMS gestellt werden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben dabei eine schriftliche Vereinbarung festzulegen, in dem der aktuelle Bildungsstand, die Maßnahme und das Bildungsziel anzugeben sind. Die getroffene Vereinbarung ist aber nur dann wirksam, wenn die Förderung des AMS zuerkannt wird. Bei einem Einkommen unter EUR 3.225,- ist vor Antragstellung eine verpflichtende Bildungsberatung beim AMS zu absolvieren. Das AMS prüft künftig, ob die Weiterbildungsmaßnahme arbeitsmarktpolitisch sinnvoll ist.

Was sich bei der Altersteilzeit ändert

Mit Jahresbeginn 2026 treten neue Regelungen bei der gesetzlichen Altersteilzeit in Kraft. Die maximale Bezugsdauer bei neuen Vereinbarungen wird bis 2029 etappenweise auf längstens 3 Jahre gekürzt, die notwendigen Beschäftigungszeiten werden schrittweise auf 17 Jahre angehoben.

Die Altersteilzeit ist ein Modell für Arbeitnehmer, das einen schrittweisen Übergang in den Ruhestand ermöglicht, indem die Arbeitszeit reduziert wird.

Die kürzlich beschlossene Reform betrifft grundsätzlich nur Altersteilzeitvereinbarungen, die ab dem 01.01.2026 angetreten werden. Einzige Ausnahme: Das neu eingeführte Nebenbeschäftigungsverbot ist auf sämtliche Altersteilzeitvereinbarungen – also auch auf bereits laufende – anzuwenden.

WICHTIG: Für Altvereinbarungen gibt es eine Übergangsfrist bis 30.06.2026. Danach müssen verbotene Nebenbeschäftigungen aufgegeben werden.

Jede Nebenbeschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber ist ab 01.01.2026 unverzüglich dem AMS mitzuteilen. Davon sind auch geringfügige Arbeitsverhältnisse betroffen. Jedes solche Arbeitsverhältnis steht dem Anspruch auf Altersteilzeitentgelt entgegen, es sei denn, dass diese Nebenbeschäftigung bereits regelmäßig im Jahr vor Beginn der Altersteilzeit ausgeübt wurde.

Die wichtigsten Neuerungen für Vereinbarungen seit 01.01.2026:

- Die maximale Bezugsdauer wird etappenweise bis 2029 auf längstens 3 Jahre (anstatt derzeit 5 Jahre) gekürzt. Eine 2026 begonnene Altersteilzeit kann somit maximal noch 4,5 Jahre dauern.

- Die notwendigen Beschäftigungszeiten innerhalb einer Rahmenfrist von 25 Jahren werden schrittweise von 780 Wochen (15 Jahre) auf 884 Wochen (17 Jahre) angehoben.
- Altersteilzeit kann vorbehaltlich der Übergangsbestimmungen künftig nur noch so lange bezogen werden, bis die Anspruchsvoraussetzungen irgendeiner Form der Alterspension – also auch der Korridor-pension – erfüllt sind.
- AUSNAHME:** Besteht Anspruch auf eine „Hacklerpension“ (Langzeitversichertenregelung, frühestens mit 62 Jahren bei 45 Beitragsjahren), so ist noch für die Dauer von maximal einem Jahr (längstens bis zur Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen für eine Korridor-pension) der Bezug von Altersteilzeitgeld möglich.
- Mit dem Altersteilzeitgeld werden grundsätzlich 90 % des zusätzlichen Aufwandes für den Arbeitgeber abgegolten. Für Neuvereinbarungen ab 01.01.2026 wird dieser Aufwandsatz in den Kalenderjahren 2026 bis 2028 auf 80 % reduziert. Ab 2029 soll er wieder 90 % betragen.
- Der Lohnausgleich beschreibt die 50%ige Abgeltung des Unterschiedsbetrags zwischen dem Einkommen bei reduzierter Arbeitszeit und dem Einkommen in den letzten 12 Monaten vor der Altersteilzeit. Der sogenannte „Oberwert“ vor der Altersteilzeit wurde bisher mit dem tatsächlichen Entgelt vor der Altersteilzeit bestimmt. Künftig zählt nur noch das für die Normalarbeitszeit gebührende Entgelt.

Altersteilzeit bei All-In-Verträgen oder Überstundenpauschalen

Wer Überstunden pauschal entlohnt erhält, muss diese häufig nicht in voller Höhe einarbeiten. Insbesondere bei All-In-Verträgen ist dies üblich. Derartige Vereinbarungen müssen verpflichtend das Entgelt für die Normalarbeitszeit ausweisen, welche sich meist am kollektivvertraglichen Mindestentgelt orientiert. Somit wird dieser Mindestlohn „Oberwert“ für den Lohnausgleich. Die Altersteilzeit wird deshalb



für Versicherte mit All-In-Vereinbarungen fast durchwegs nicht mehr in Frage kommen und für Versicherte mit Überstundenpauschalen an Attraktivität verlieren.

Pensionen im Zeichen des Sparstifts

Im Budget klafft ein großes Loch, Arbeitswelten sind im Wandel begriffen und die Menschen werden immer älter – das sind Fakten. Die Bundesregierung hat sich entschlossen, mit einem Maßnahmenpaket die Alterssicherung in Österreich mit verschiedenen Reformschritten neu auszurichten.

Korridor pension

Den Kern der Reformen bildet die stufenweise Anhebung des Zugangsalters zur Korridor pension von 62 auf 63 Jahre sowie der erforderlichen Versicherungszeit von 40 auf 42 Jahre.

Durch den erhöhten Abschlag von 5,1 % pro Jahr des Pensionsantritts vor dem Regelpensionsalter belasten Korridor pensionen die Versichertengemeinschaft weniger als abschlagfreie Pensionsantritte zum Regelpensionsalter. Deshalb haben die Landarbeiterkammern die Anhebung des Zugangsalters auf 63 Jahre deutlich kritisiert. Ungeachtet der Frage der sozialen Verträglichkeit dieser Maßnahme sind damit bei langfristiger Betrachtung höhere Kosten für das Pensionssystem verbunden.

Erstmalige Pensionsanpassung

Pensionen werden jährlich mit der Auszahlung im Jänner angepasst. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen orientiert sich diese Anpassung grundsätzlich unmittelbar an der Inflation. Die erstmalige Anpassung nach der Zuerkennung einer Pension ist seit Jahrzehnten Spielball für budgetwirksame Eingriffe ins Pensionsrecht. Die Bandbreite der bereits in Geltung gestandenen Regelungen reicht von überhaupt keiner ersten Anpassung bis zur vollen ersten Anpassung. Ab 2026 erhalten alle Pensionisten, die im vorangegangenen Kalenderjahr die Pension angetreten haben, eine Pensionsanpassung im Ausmaß von 50 %. Der konkrete Stichtag des Pensionsantritts ist dabei – im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage – unerheblich.

Teilpension

Die Teilpension ermöglicht den schrittweisen Ausstieg aus dem Erwerbsleben, indem bei einer Reduktion der Arbeitszeit in einem Ausmaß zwischen 25 und 75 % das Pensionskonto geschlossen wird – gestaffelt im Ausmaß von 25, 50 oder 75 % – und neben dem Arbeitseinkommen bereits ein Teil der Pension bezogen werden kann. Grundsätzlich eine gute Idee, aber keine ganz neue. Bereits zur Jahrtausendwende gab es mit der Gleitpension eine im Wesentlichen inhaltsgleiche Pensionsart. Diese wurde 2003 wieder abgeschafft, weil sie von den Versicherten nicht in Anspruch genommen wurde.

Kritisiert wird von den Landarbeiterkammern nicht diese Regelung an sich, sondern die Prognose von 10.000 Teilpensionsbeziehern – 30-mal so viel, wie die Gleitpension genutzt haben – samt Verknüpfung mit einem gesetzlich verankerten Nachhaltigkeitsmechanismus, der künftige weitere Eingriffe ins Pensionsrecht vorsieht.

Vorerst wird die Teilpension ein echtes Nischenprodukt bleiben. Bis 2028 abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen ermöglichen nämlich den Bezug von Altersteilzeitgeld auch dann, wenn bereits Anwartschaft auf eine Korridor pension besteht. Neben der geförderten Altersteilzeit wird die nicht geförderte Teilpension klare Nummer 2 bleiben. Erst ab 2029 wirksame Altersteilzeitvereinbarungen enden, sobald eine Korridor- oder eine Schwerarbeitspension angetreten werden kann. Dann wird sich zeigen, wie attraktiv die Teilpension tatsächlich für einen gleitenden Übergang vom Erwerbsleben in die Pension ist.

Zuverdienst bei Arbeitslosigkeit wird seit Jänner 2026 stark eingeschränkt

Seit 01. Jänner 2026 wird der geringfügige Zuverdienst zum Arbeitslosengeld und zur Not-

standshilfe nur mehr eingeschränkt möglich sein.

Bisher durften arbeitslos gewordene Personen durch Ausübung einer geringfügigen unselbstständigen oder einer nicht der Pflichtversicherung unterliegenden selbstständigen Beschäftigung zum Arbeitslosengeld oder zur Notstandshilfe etwas dazuzuverdienen.

Künftig bestehen nur noch folgende Zuverdienstmöglichkeiten:

- Personen, die vor Beginn der Arbeitslosigkeit mindestens 26 Wochen lang neben einer vollversicherten Beschäftigung bereits geringfügig dazuverdienen haben, dürfen diese geringfügige Tätigkeit weiterhin ausüben.
- Personen, die langzeitarbeitslos sind (weisen eine Bezugsdauer von Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe von 365 Tagen auf, wobei Unterbrechungen bis 62 Tage unbeachtlich sind), dürfen einmalig bis zu 26 Wochen lang geringfügig dazuverdienen
- Personen, die aufgrund einer Krankheit 52 Wochen lang Kranken-, Rehabilitations- oder Umschulungsgeld erhalten haben, dürfen einmalig bis zu 26 Wochen lang geringfügig dazuverdienen
- Langzeitarbeitslose über 50 Jahren oder Personen, die einen Behinderungsgrad von zumindest 50 % aufweisen, dürfen eine ge-

ringfügige Tätigkeit zeitlich unbegrenzt ausüben.

Langzeitarbeitslose und Wiedereinsteiger dürfen die entsprechend den neuen Bestimmungen geringfügige Tätigkeit 26 Wochen lang fortführen.

Pendlereuro wird erhöht

Als Ausgleichsmaßnahme für die Abschaffung des Klimabonus wird ab 1. Jänner 2026 der Pendlereuro, der neben dem Pendlerpauschale zusteht, von EUR 2 auf EUR 6,- angehoben.

Steuerliche Begünstigung von Überstunden

Für 2026 wurde von der Bundesregierung ein Freibetrag von maximal EUR 170,- für bis zu 15 Überstunden festgelegt.

Quelle: LAK NÖ



70-jährige Mitgliedschaft beim Tiroler Land- und Forstarbeiterbund



Herr Johann Czerwenka aus Hart im Zillertal ist seit dem 01.03.1955 treues Mitglied des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes. Da er an der Eh-

rungsfeier im Herbst leider nicht teilnehmen konnte, besuchte ihn der Ortsvertrauensmann Michael Widner zu Hause, um ihm die Urkunde persönlich zu überreichen. Wir bedanken uns herzlich für seine langjährige Treue und Mitgliedschaft.



Neuer Service für unsere Mitglieder: Jetzt unserem kostenlosen Whatsapp Kanal folgen

Seit Mitte Dezember sind wir noch näher an unseren Mitgliedern dran – mit unserem neuen WhatsApp-Kanal!

Über den Kanal informieren wir euch regelmäßig, kompakt und zuverlässig über Neuigkeiten, Termine, wichtige Hinweise, Aktionen und aktuelle Entwicklungen.

Der Kanal ist kostenlos, unverbindlich und kann jederzeit wieder verlassen werden. Eure Privatsphäre bleibt dabei geschützt: Andere Abonnenten sehen weder eure Telefonnummer noch euren Namen.

LAK-Vollversammlung

Die Landarbeiterkammer Tirol hat am 15. Dezember 2025 im Bauernbundsaal in Innsbruck ihre 11. Vollversammlung der laufenden Funktionsperiode abgehalten. Unter dem Vorsitz von Präsident Andreas Gleirscher standen neben Berichten aus der Kammerarbeit vor allem finanzielle Weichenstellungen für das kommende Jahr im Mittelpunkt.

Zentrales Thema der Sitzung war der Voranschlag für das Jahr 2026, der von der Vollversammlung einstimmig genehmigt wurde. Der beschlossene Haushalt sieht Gesamterträge von 956.000 Euro und Aufwendungen von rund 1,064 Millionen Euro vor. Daraus ergibt sich ein prognostizierter Gebärungsabgang von rund 108.000 Euro, der jedoch aus bestehenden Rücklagen gedeckt werden kann. Präsident Gleirscher und Kammerdirektor Johannes Schwaighofer betonten, dass die finanzielle Situation der Kammer trotz allgemein schwieriger Rahmenbedingungen weiterhin als stabil einzuschätzen sei.

In seinem Bericht ging Präsident Gleirscher zu-

So meldet ihr euch an:

1. Den QR-Code mit dem Smartphone scannen
2. Der WhatsApp-Kanal öffnet sich automatisch
3. Oben auf „Abonnieren“ tippen – fertig!



Alternativ könnt ihr in WhatsApp unter „Aktuelles / Channels“ nach unserem Kanal suchen und ihn dort abonnieren.



dem auf aktuelle Entwicklungen im Land Tirol ein, strukturelle Veränderungen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Herausforderungen im Bildungsbereich. Besonders hervorgehoben wurde die künftige österreichweite Bündelung der Berufsjägerausbildung in Tirol, die als wichtiger Schritt für den durch das LFBAG neu geschaffenen Lehrberuf Facharbeiter Berufsjagdwirtschaft gesehen wird. Kammerdirektor Schwaighofer berichtete über zahlreiche Veranstaltungen im abgelaufenen Jahr, laufende Kollektivvertragsverhandlungen und interne Personalthemen.

Abschließend blickte die Vollversammlung auf das kommende Jahr, das neben Bildungsaktivitäten auch die Vorbereitung der nächsten Landarbeiterkammerwahlen bringen wird. Präsident Gleirscher dankte den Funktionären und Mitarbeitern für ihre Arbeit und schloss die Sitzung mit Weihnachts- und Neujahrswünschen.



Mitteilung der Landarbeiterkammer Tirol

Dipl.-Ing. Lorenz Strickner, BSc, ABL
Abteilungsleiter



Mitgliedern der Landarbeiterkammer Tirol können folgende Zuwendungen gewährt werden.

Die erforderlichen Formulare sind in der Förderungsabteilung und auch auf der Homepage erhältlich.



Treueprämien - für langjährige Dienstzeit in der Land- und Forstwirtschaft

Bei einer ununterbrochenen Dienstzeit, bei ein und demselben Betrieb von

10 Jahren: EUR 100

Bei einer Dienstzeit von

25 Jahren: EUR 250

35 Jahren: EUR 350

45 Jahren: EUR 500

Antragsfrist jährlich bis Ende April

Landarbeiter-Eigenheimbau

Zinsenloses Darlehen

max. EUR 20.000 für Neubau, Umbau, Ankauf
max. EUR 5.000 für energiesparende und umweltfreundliche Maßnahmen: Biomasseheizung, Wärmepumpe, Photovoltaikanlage, usw.

Zuschuss

Betrag abhängig von Berufsbild, Einkommens- und Familiensituation zw. EUR 3.000 und EUR 7.500 + EUR 1.100 Erhöhungsbetrag pro Kind

Land- und Forstarbeiterhilfswerk

Lehrlings-/ Schüler-/Aus- und Weiterbildungsbeihilfe

Einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfe für Kammermitglieder für Aus- und Weiterbildung oder deren Kinder pro Schuljahr ab 9. Schulstufe, Lehr- bzw. Studienjahr
Betrag abhängig vom Ausbildungstyp
EUR 180 bis max. EUR 300, bei Heimaufenthalt gebührt ein Zuschlag von EUR 60

Zinsenloses Darlehen

max. EUR 6.000 z.B. für Wohnraumbeschaffung, Infrastrukturmaßnahmen, Kreditrückzahlung.
Nach Abzahlung neuerliche Antragstellung möglich

Beihilfen

Einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfe für Kammermitglieder deren Ehepartner sowie deren Kinder
- für gesundheitsfördernde Maßnahmen (Zahnregulierungen, Sehbehelfe)
- bei besonderen Notständen (Todesfälle, Berufsunfähigkeit)
- für Kosten bis EUR 5.000 20%,
- für Kosten von EUR 5.000 bis EUR 10.000 15%,
- höchstens EUR 1.750 an Beihilfe

Führerscheinbeihilfen

EUR 300 für Klasse B
EUR 200 für Klasse F
EUR 300 für Klasse C
EUR 100 für Klasse E

Wichtige Werte 2026 im Überblick

Pensionsanpassung

Für das Jahr 2026 erfolgt, abhängig vom monatlichen Gesamtpensionseinkommen (brutto), eine abgestufte Pensionserhöhung:

bis EUR 2.500,-	2,7%
ab EUR 2.500,01	EUR 67,50

Einkaufskosten für Schulzeiten

Die Höhe des Beitrages hängt von der jeweils gültigen Höchstbeitragsgrundlage zum Zeitpunkt des Antrages auf Nachkauf ab. Bei einer Antragstellung im Jahr 2026 kostet ein Schul-, Studien- bzw. Ausbildungsmonat EUR 1.580,04.

Geringfügigkeitsgrenze (Versicherungsgrenze)

monatlich	EUR 551,10
-----------	------------

Höchstbeitragsgrundlagen

a) monatlich	EUR 6.930
b) täglich	EUR 231

Grenzbeträge zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag bei geringem Einkommen

Im Jahr 2026 beträgt der vom Pflichtversicherten zu tragende Anteil des Arbeitslosenversicherungsbeitrages bei einer monatlichen Beitragsgrundlage (Entgelt):

Monatliche Beitragsgrundlage Versicherungsanteil:

bis EUR 2.225	0 %
über EUR 2.225 bis EUR 2.427	1 %
über EUR 2.427 bis EUR 2.630	2 %
über EUR 2.630	2,95 %

Heilbehelfe - Kostenanteil

Der Kostenanteil des Versicherten für Heilbehelfe (orthopädische Schuheinlagen, etc.) beträgt seit 01.01.2026 EUR 46,20.

Für Sehbehelfe mind. EUR 138,60.
Für Kinder, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und schwerbehinderte Kinder sowie für Personen, die wegen besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit von der Rezeptgebühr befreit sind, gibt es keine Kostenbeteiligung.



Ausgleichszulagenrichtsätze („Mindestpension“)

Für alleinstehende Pensionsberechtigte und für Witwen/Witwer	EUR 1.308,39
--	--------------



für Ehepaare, die im gemeinsamen Haushalt leben
EUR 2.064,12

für Halbwaisen bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres
EUR 481,23

nach Vollendung des 24. Lebensjahres
EUR 855,16

für Vollwaisen bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres
EUR 722,58

nach Vollendung des 24. Lebensjahres
EUR 1.308,39

Für Pensionsberechtigte aus eigener Versicherung erhöht sich der Ausgleichszulagenrichtsatz für jedes Kind, dessen Nettoeinkommen den Richtsatz für einfach verwaiste Kinder bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres (EUR 481,23) nicht erreicht, um EUR 201,88.

Rezeptgebühr/e-card

Die Höhe des Service-Entgelts für die e-card beträgt für das Jahr 2027 EUR 26,85 und wird im November 2026 eingehoben.

Die Rezeptgebühr beträgt seit 01.01.2026 EUR 7,55.

Auf Antrag bei der ÖGK können Sie sich von der Rezeptgebühr befreien lassen, wenn Ihr Nettoeinkommen unter der Grenze von EUR 1.308,39 liegt. Leben Sie im gemeinsamen Haushalt mit Ihrem/Ihrer Partner:in, liegt die Grenze für das gemeinsame Partner:innennettoeinkommen bei EUR 2.064,12.

Wenn Sie durch Krankheiten überdurchschnittlich hohe Ausgaben haben (chronisch Kranke), erhöht sich die Einkommensgrenze auf EUR 1.504,65 bzw. bei einem Partner:inneneinkommen auf EUR 2.373,74.

Alle Einkommensgrenzen erhöhen sich für jedes Kind unter 24 Jahren, das selbst ein Einkommen von weniger als EUR 481,23 hat, um EUR 201,88.

Pflegegeld

Die Pflegegeldsätze nach dem Pflegegeldgesetz zum 01.01.2026 betragen:

Pflegestufe 1:	EUR 206,20
Pflegestufe 2:	EUR 380,30
Pflegestufe 3:	EUR 592,60
Pflegestufe 4:	EUR 888,50
Pflegestufe 5:	EUR 1.206,90
Pflegestufe 6:	EUR 1.685,40
Pflegestufe 7:	EUR 2.214,80



Kinderbetreuungsgeldkonto (KBG)

KBG täglich
kürzeste Bezugsdauer: 365 Tage (456 Tage bei Teilung)
EUR 41,14

längste Bezugsdauer: 851 Tage (1.063 Tage bei Teilung)
EUR 17,65

Einkommensabhängiges KBG

Mit max. 14 Monaten Bezugsdauer (davon mind. 2 Monate der Partner) idHv 80 % des letzten Nettoeinkommens mind. EUR 41,14 bis max. EUR 80,12 .

Einkommensermittlung

Die Zuverdienstgrenze stellt auf die Einkünfte desjenigen Elternteils ab, der KBG bezieht. Es ist also nicht das Familieneinkommen bzw. das Einkommen des (Ehe-)Partners maßgeblich. Die Zuverdienstgrenze für das Kalenderjahr 2026 beträgt 60 % des letzten Einkommens (individueller Grenzbetrag) oder EUR 18.000,00 (absoluter Grenzbetrag). Hinsichtlich des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes ist nur ein Zuverdienst von EUR 8.600,00 möglich.

Beihilfe zum KBG

BezieherInnen einer Pauschalvariante können max. für 1 Jahr ab Antragstellung eine Beihilfe zum KBG in der Höhe von täglich 6,06 € beziehen. Die Zuverdienstgrenze beträgt für die/den AntragstellerIn jährlich EUR 8.600,00, für die/den Partner:in EUR 18.000,00.



Wochengeld

Die Höhe des Wochengelds wird vom Nettoarbeitsverdienst der letzten drei Kalendermonate vor dem Eintritt des Mutterschutzes berechnet.

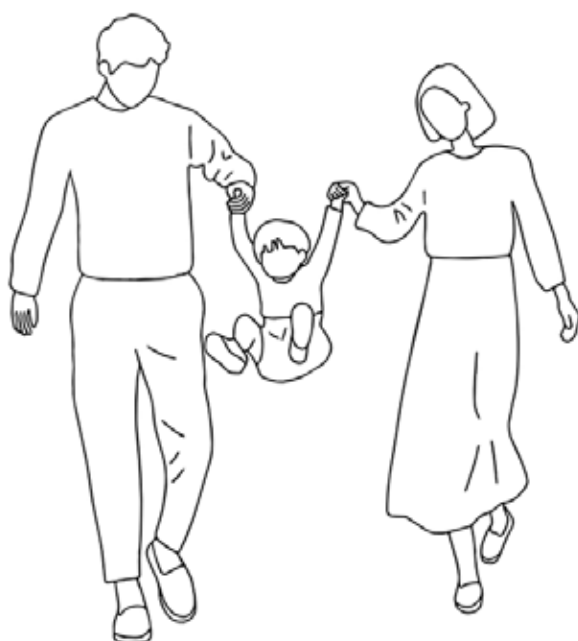
Dieser Arbeitsverdienst ist – je nach Ausmaß der gebührenden Sonderzahlungen – um 14 %, um 17 % oder um 21 % zu erhöhen. Vom erhöhten Nettoarbeitslohn ist der Tagesdurchschnitt zu errechnen, der als tägliches Wochengeld gebührt.

Selbstversicherten geringfügig beschäftigten DienstnehmerInnen gebührt gem. § 162 Abs 3a ASVG generell ein tägliches Wochengeld von derzeit EUR 12,19.

Familienzeitbonus/Papamonat

Für die Dauer der Familienzeit/des Papamonats erhält der Vater bei Erfüllung der weiteren Anspruchsvoraussetzungen einen Familienzeitbonus. Dieser beträgt EUR 54,87 täglich. Höhe des Familienzeitbonus je nach Anspruchsdauer:

28 Tage	EUR 1.536,36
29 Tage	EUR 1.591,23
30 Tage	EUR 1.646,10
31 Tage	EUR 1.700,97



Spitalsaufenthalt, Kur und Reha

Spital

Versicherte und ihre mitversicherten Angehörigen müssen einen täglichen Kostenbeitrag bezahlen, der vom Rechtsträger der Krankenanstalt (z. B. Gemeinden, Länder) festgesetzt und eingehoben wird. Daher ist der Kostenbeitrag je Bundesland unterschiedlich hoch. Der Kostenbeitrag ist für längstens 28 Tage im Kalenderjahr zu zahlen.

Vom Kostenbeitrag ausgenommen:

- Aufenthalte im Fall der Mutterschaft (Entbindungsaufenthalte bis zu zehn Tage)
- Aufenthalte zum Zweck der Organspende
- Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr (Kur, Medizinische Reha)

Höhe der Zuzahlung pro Verpflegungstag mtl. Bruttoeinkommen von:

EUR 1.308,40 bis EUR 1.889,77	EUR 11,06
EUR 1.889,78 bis EUR 2.471,16	EUR 18,96
über EUR 2.471,16	EUR 26,87

Von der Zuzahlung befreit sind:

- Personen mit einem geringen monatlichen Einkommen (max. EUR 308,39)
- Personen, die eine Leistung nach dem Mindestsicherungs- und Sozialhilfegesetz der Länder beziehen
- Personen, bei denen eine besondere soziale Schutzbedürftigkeit besteht (z. B. Personen, die eine Ausgleichszulage beziehen).

Befreiungssätze vom ORF-Beitrag

1 Person.....	EUR 1.465,40
2 Personen	EUR 2.311,81
für jede weitere Person	EUR 226,11

Das Haushaltsnettoeinkommen darf den gesetzlichen vorgeschriebenen Befreiungsrichtsatz nicht überschreiten.

Regional einkaufen heißt Zukunft sichern



Betriebe und sichert die Wertschöpfung in Tirol.

In der Land- und Forstwirtschaft erbringen Dienstnehmer:innen täglich unverzichtbare Leistungen. Gute Arbeitsbedingungen, faire Entlohnung und soziale Absicherung sind jedoch nur dann dauerhaft möglich, wenn landwirtschaftliche Produkte zu angemessenen Preisen vermarktet werden können. Als Interessenvertretung setzen wir uns dafür ein, dass diese Arbeit sicht-

bar wird und die verdiente Anerkennung erhält. Die Diskussion um eine transparente Herkunftskennzeichnung zeigt, wie groß das Bedürfnis der Konsument:innen nach Klarheit ist. Herkunft und Haltungsbedingungen müssen klar erkennbar sein, um informierte Kaufentscheidungen zu ermöglichen. Eine verbindliche Kennzeichnung stärkt Betriebe mit hohen Standards, schützt regionale Qualität und sorgt für mehr Fairness am Markt.

Regionalität, transparente Kennzeichnung und faire Arbeitsbedingungen gehören untrennbar zusammen. Sie sichern die Zukunft der heimischen Land- und Forstwirtschaft, stärken die Rechte der Dienstnehmer:innen und geben Konsument:innen Orientierung und Vertrauen.

Regionalität ist weit mehr als ein kurzfristiger Trend. Sie ist ein zentraler Baustein für eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, für lebendige ländliche Räume und für sichere Arbeitsplätze. Wer bewusst regionale Produkte kauft, stärkt heimische Betriebe und sichert die Wertschöpfung in Tirol.



Totengedenken



† ehem. Ortsvertrauensmann Friedrich Lechleitner

Am 04.08.2025 verstarb Friedrich Lechleitner im 84. Lebensjahr. Er war der Ortsvertrauensmann der Ortsgruppe Hinterhornbach von 01.02.1972 bis 12.01.1996



† ehem. Ortsvertrauensmann Thomas Eller

Am 03.01.2026 verstarb Thomas Eller im 87. Lebensjahr. Er war der Ortsvertrauensmann der Ortsgruppe St. Ulrich a. P. von 01.02.1969 bis 31.03.1998

DER TIROLER LAND- UND FORSTARBEITERBUND UND DIE LANDARBEITERKAMMER TIROL BEDANKEN SICH FÜR IHREN EINSATZ UND WERDEN IHNEN EIN EHRENDES ANDENKEN BEWAHREN.



LAK-Präsident Andreas Gleirscher, Josef Plank, Präsident IG Windkraft, LK-Vizepräsidentin Helga Bruntschmid, Roland Wittner, Landwirt und Gesellschafter des Energieparks Bruck/Leitha und LK-Präsident Josef Hechenberger.

Landwirtschaftstag 2025

Windkraft sorgt oft für Diskussionen: Während die einen darin eine wichtige erneuerbare Energiequelle sehen, befürchten andere negative Auswirkungen auf Umwelt, Landschaft und Lebensqualität. Da der Bau von Windrädern vor allem land- und forstwirtschaftliche Flächen betrifft, widmeten sich LK Tirol und LAK Tirol dem Thema beim Landwirtschaftstag mit Fachvorträgen, um eine faktenbasierte Meinungsbildung zu ermöglichen. LK-Präsident Josef Hechenberger betonte, dass die Landwirtschaft Lösungen für Klimawandel und steigende Kosten brauche, und LAK-Präsident Andreas Gleirscher hob die Bedeutung von Information und Einbindung der Betroffenen hervor.

IG-Windkraft-Präsident Josef Plank sieht Windkraft klar als Thema des ländlichen Raums: Sie benötigt zwar Fläche, kann aber Arbeitsplätze schaffen, regionale Wertschöpfung bringen und die Stromversorgung sichern. Besonders wichtig sei, dass Windkraft vor allem im Winter Strom liefert und damit Wasserkraft und Photovoltaik ergänzt. Für Tirol sieht die IG Windkraft theoretisches Potenzial – rund 30 Windräder könnten bis 2030 etwa fünf Prozent des Strombedarfs decken. In der Praxis müssten Standort, Naturschutz, Nutzungskonflikte, Akzeptanz und Wirtschaftlichkeit sorgfältig abgewogen werden.

Sorgen in der Landwirtschaft betreffen vor allem Flächenverluste. Plank relativierte: Nur kleine Teile würden dauerhaft nicht nutzbar sein, und im Rückbau könne die ursprüngliche Nutzung wiederhergestellt werden. Entschädigungen wie Pachtzahlungen, Gewinnbeteiligungen oder Ersatz von Flurschäden seien üblich und individuell verhandelbar.

Wie eine erfolgreiche Verbindung von Landwirtschaft und Windenergie aussehen kann, zeigte Landwirt Roland Wittner aus Niederösterreich. Sein Energiepark Bruck an der Leitha betreibt Windräder, ein Kleinwasserkraftwerk und Agri-PV-Anlagen und schafft regionale Vorteile wie Arbeitsplätze, Beteiligungsmöglichkeiten und hohe Akzeptanz. Ob Windkraft in Tirol eine Zukunft hat, hängt von Landschaft, Tourismus, Flächenverfügbarkeit und Zustimmung ab. Wichtig bleibt: Gut informierte Landwirt:innen können fundiert entscheiden, ob und wie sie Teil der Energiewende sein wollen.



Ehre, wem Ehre gebührt! Landarbeiterehrungen 2026

Jährlich im Herbst ehrt die Landarbeiterkammer Tirol zusammen mit der Landwirtschaftskammer Tirol langjährig beschäftigte Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer der heimischen Land- und Forstwirtschaft. Diese Auszeichnung ist eine Anerkennung für ihre wertvolle und beständige Arbeit. Im Rahmen von vier feierlichen Veranstaltungen erhalten die Geehrten eine Treueprämie, ein Diplom sowie eine Anstecknadel.



Kriterien für die Vergabe der Treueprämien

Die Auszeichnungen werden für folgende anrechenbare Dienstzeiten vergeben:

10 Jahre: EUR 100

(Voraussetzung ist eine ununterbrochene Beschäftigung bei ein und demselben Betrieb)

Bei einer Dienstzeit von

25 Jahren: EUR 250

35 Jahren: EUR 350

45 Jahren: EUR 500

Bei den Ehrungen für 25, 35 und 45 Jahre werden alle pflichtversicherten Beschäftigungszeiten in der heimischen Land- und Forstwirtschaft berücksichtigt, beginnend mit dem Ende der Pflichtschulzeit.

Zeiten des Wehr- oder Präsenzdienstes, von Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Karenz werden angerechnet, sofern die betroffene Person sowohl vor als auch nach diesen Unterbrechungen in der Land- und Forstwirtschaft tätig war.

In Berufen mit Saisonarbeit (z. B. Almpersonal) wird jede Saison als volles Jahr angerechnet.



Antragsfrist und Formulare

Die Anträge für die Ehrung 2026 müssen bis spätestens 30. April 2026 bei der Förderungsabteilung der Landarbeiterkammer Tirol, Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, eingereicht werden.

Die Antragsformulare werden den potenziellen Jubilarinnen und Jubilaren im Februar per Post zugesandt. Zudem sind sie bei den zuständigen Ortsvertrauensleuten und auf der Homepage der Landarbeiterkammer erhältlich.

Anmeldung zur Ehrung

Sollten Sie gemäß den angeführten Kriterien in diesem Jahr für eine Ehrung in Frage kommen, zögern Sie bitte nicht, sich selbst für die Ehrung anzumelden! Damit erleichtern Sie nicht nur die Arbeit der Landarbeiterkammer Tirol, sondern stellen auch sicher, dass niemand, der die Voraussetzungen für die diesjährige Ehrung erfüllt, übersehen wird.





KV-Verhandlung Landarbeiter & Gutsangestellte: v.l.n.r. Christine Gollner, Alexandra Schauer, Michael Häusler, Martin Ennemoser, Martin Fender, Josef Stock, Regina Norz, Isabella Heubacher, Johannes Schwaighofer, Eva Estermann

Kollektivvertragsverhandlungen 2026: Abschlüsse in vier Bereichen - Gemüse- und Obstbau weiterhin offen

Mit Beginn des Jahres 2026 treten in der Tiroler Land- und Forstwirtschaft mehrere neue Kollektivverträge in Kraft. Für die Bereiche Waldaufseher, Landarbeiter, Gutsangestellte sowie für die Dienstnehmer in Käsereibetrieben konnten bereits Abschlüsse erzielt werden. Einzig im Gemüse- und Obstbau bleiben die Verhandlungsrunden bisher ohne Ergebnis.

Landarbeiter und Gutsangestellte: Moderater Abschluss und redaktionelle Anpassungen

Die Kollektivvertragsverhandlungen für Landarbeiter und Gutsangestellte konnten beim ersten Termin am 1. Dezember 2025 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Löhne, Gehälter sowie Lehrlings- und Praktikantensätze steigen jeweils um 3,3 Prozent, kaufmännisch gerundet, allerdings nicht ab Jänner, sondern erst ab 1. Juli 2026; bei den Löhnen für Hirten ab 01. August. Der Abschluss entspricht damit weitestgehend jenem des Öffentlichen Dienstes für 2026 und stellt einen beidseits hart verhandelten Kompromiss dar. Die Dienstgebervertreter dräng-

ten auf einen Abschluss bei weitem unter der rollierenden Inflationsrate von 3,3%. Die Dienstnehmerseite legte großes Augenmerk auf einen nachhaltigen Abschluss. Die verzögerte Lohnanpassung entspricht im Ergebnis einer Einmalzahlung der Dienstnehmer an die Dienstgeber und spiegelt die aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen wider.

Neben der Entgelterhöhung wurden einige inhaltliche Punkte geregelt. Dazu zählen Klarstellungen bei der Ruhezeit, die Anpassung von Begrifflichkeiten an das neue Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz sowie redaktionelle Bereinigungen. Bei den Gutsangestellten wurde zudem die Regelung zum Inhalt des Dienstvertrages aktualisiert, die Reisekostentabelle ohne finanzielle Auswirkung gestrichen und veraltete Bestimmungen gestrichen.

Waldaufseher: Übernahme des Öffentlichen Dienstes und inhaltliche Verbesserungen
Für die Waldaufseher Tirols wurde am 4. De-

zember 2025 auf Drängen der Dienstgeberseite verhandelt und eine Einigung erzielt, die sich – wie bereits in den vergangenen Jahren – am Gehaltsabschluss des Öffentlichen Dienstes orientiert. An der Stelle ist festzuhalten, dass der Abschluss des Vorjahres gleich wie im Öffentlichen Dienst für zwei Jahre gewesen wäre und für 2026 somit keine neuen Verhandlungen geplant waren. Aufgrund der klammen öffentlichen Budgets wollte sich der Bund aber nicht an diesen Abschluss halten und drängte auf eine Neuverhandlung mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, die mit einem dreijährigen Abschluss, dem gebrochenen Versprechen auf zwei Jahre noch eines draufsetzten. Daraus folgt

auch für die Waldaufseher, dass die kollektivvertraglichen Gehaltsansätze sowie sämtliche Zulagen zwar um 3,3 Prozent aber erst ab 01. Juli 2026 erhöht werden. Darüber hinaus wurde trotz dreijährigen Abschlusses des Öffentlichen Dienstes vereinbart, den Kollektivvertrag bis 2028 jährlich zu verhandeln, um auf inhaltliche Neuerungen oder geänderte Rahmenbedingungen reagieren zu können. Einvernehmen besteht jedoch dahingehend, dass die Anpassung der Gehaltssätze auch 2027 und 2028 analog dem Öffentlichen Dienst geschehen sollen. Im Ergebnis bleibt einerseits die Bindung an den Öffentlichen Dienst aufrecht, andererseits wird ausreichend Flexibilität für zukünftige An-

Im Überblick:

Waldaufseher:
ab 01.07.26 + 3,3 %

Landarbeiter:
ab 01.07.26 + 3,3 %
ab 01.08.26 + 3,3 % (Almpersonal - Anlage I lit K)

Gutsangestellte:
ab 01.07.26 + 3,3 %

Käser:
ab 01.05.26 Reduktion der Wochenarbeitszeit auf 38,5 Stunden bei vollem Lohnausgleich



KV-Verhandlung für Dienstnehmer:innen in Käsereibetrieben Tirols: v.l.n.r. Isabella Heubacher, Regina Norz, Peter Bischofer, Hubert Rendl, Josef Stock, Johannes Schwaighofer, Eva Estermann

passungen geschaffen.

Käser: Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich

Im Bereich der Käsereibetriebe wurde am 4. Dezember 2025 ein Abschluss erzielt, der über eine reine Entgelterhöhung hinausgeht. Ab 1. Mai 2026 wird die wöchentliche Normalarbeitszeit von 40 auf 38,5 Stunden reduziert und zwar bei vollem Lohnausgleich, was umgerechnet auf die Stunde einer Erhöhung um 3,9% entspricht. Diese Maßnahme stellt eine deutliche Verbesserung dar und folgt dem Ziel, die Attraktivität des Berufs zu erhöhen. Ebenso wurde nach vielen Jahren erreicht, dass Arbeiter und Angestellte in den Käsereibetrieben nunmehr dieselbe Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden haben. Zusätzlich wurden die Ergebnisse einer umfangreichen vorgelagerten Arbeitsgruppe vollständig in den Kollektivvertrag übernommen, weswegen der KV bei einigen Bestimmungen Neuerungen enthält, so z.B.: Angabe von Tagen bei den beispielhaft angeführten wichtigen Gründen der Dienstverhinderung, Einrechnung der vollen freien Station ins Lehrlingseinkommen, ausschließliche Angabe von bestimmter Menge/Masse bei Deputaten anstelle nicht valorisierter Eurobeträge, Entfall der Hubraumgrenze für das halbe Kilometergeld ab 3km Entfernung zwischen Wohn- und Arbeitsort als Fahrkostenvergütung fürs Pendeln oder anstelle Urlaubs- und Weihnachtsgeld eine halbe Sonderzahlung je Quartal. Aufgrund der vielen Änderungen empfehlen wir dringend, den neuen Kollektivvertrag zu lesen und sich bei Fragen mit uns in Verbindung zu setzen.

Gemüse- und Obstbau: Verhandlungen ohne Einigung vertagt

Noch offen ist hingegen der Kollektivvertrag für den Gemüse- und Obstbau. Bei der ersten Verhandlungsrunde am 1. Dezember 2025 konnte keine Einigung erzielt werden. Die Dienstgeberseite verwies auf wirtschaftlichen Druck, geringe Erlöse und internationale Konkurrenz, während die Dienstnehmervertreter eine inflationsnahe Anpassung der ohnehin niedrigen Löhne forderten. Ein weiterer Verhandlungstermin konnte für den 04. Februar 2026 fixiert werden, brachte aber wiederum keine Einigung.

Waldaufseher



Gutsangestellte



Landarbeiter



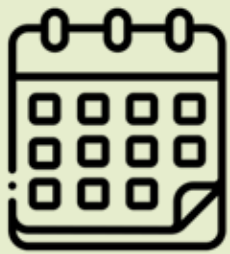
DN in Käsereibetrieben



Terminavis

Die nächste und zugleich **78. Vollversammlung des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes** findet am **Montag, 13. April 2026** um 09:30 Uhr im Veranstaltungs- und Kulturzentrum „KiWi“, Dörferstraße 57, 6067 Absam statt.

Wir ersuchen bereits jetzt alle Funktionärinnen und Funktionäre und sonstige interessierte Personen, sich diesen Tag vorzumerken.



Neuer Mitarbeiter in der Landarbeiterkammer



Mein Name ist Elias Beltrami, ich bin 30 Jahre alt und komme ursprünglich aus dem schönen Meran in Südtirol. Obwohl ich in der Stadt aufgewachsen bin, verbrachte ich schon in meiner Jugend viel Zeit auf dem Bauernhof eines Freundes. Die regelmäßige Mithilfe bei der Apfel- und Weinernte hat meine tiefe Naturverbundenheit geprägt, weshalb ich diese Erfahrungen bis heute sehr schätze.

Auch als ich später in Innsbruck Rechtswissenschaften studierte, nutzte ich die Ferien und Wochenenden, um bei der Ernte oder im Weinverkauf mitzuhelfen – für mich war dies der ideale praktische Ausgleich zum Studium. Nach dem Abschluss folgten das Gerichtsjahr

sowie Verwaltungspraktika beim Landesverwaltungsgericht und dem Stadtmagistrat Innsbruck. Während dieser Zeit festigte sich mein Wunsch, in einem Bereich tätig zu sein, in dem die persönliche Beratung und der Mensch im Mittelpunkt stehen. Besonders die Monate am Arbeits- und Sozialgericht haben mich in dieser Ausrichtung geprägt.

In meiner Freizeit engagiere ich mich ehrenamtlich im Rettungsdienst und verbringe viel Zeit in den Bergen. Da ich durch meine persönliche Erfahrung und mein privates Umfeld mit der Landwirtschaft eng verbunden bin, freut es mich besonders, das Team der Landarbeiterkammer Tirol zu verstärken. Es ist mir ein Anliegen, die Mitglieder künftig mit fachlicher Kompetenz und vollem Einsatz in ihren rechtlichen Belangen zu unterstützen.

Elisa Schlachter folgt DI Hubert Malin an der Spitze der Sektion Dienstnehmer in Vorarlberg



Nach 20 Jahren übergibt DI Hubert Malin seine Funktion an Elisa Schlachter. Die Kammerrätin wurde am 22. Dezember 2025 zur Vorsitzenden der Sektion Dienstnehmer und zur

LK-Vizepräsidentin in Vorarlberg gewählt.

Elisa Schlachter, Gärtnermeisterin bei der Stadtgärtnerei Bregenz, engagiert sich seit 2021 als Kammerrätin für die Interessen der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft.

Helfer in der kalten Zeit

Einen großen Teil der kalten Zeit haben wir schon hinter uns, die Tage werden jetzt schnell immer länger. Im Blumengeschäft bekommt man schon die ersten Frühlingsboten, wie Narzissen, Hyazinthen, Primel und viele andere, die uns einen Hauch von Frühling ins Wohnzimmer zaubern. An frostfreien Tagen können die Obstbäume, Beerensträucher und Ziergehölze geschnitten werden. Aber Vorsicht, Frühlingsblüher wie Forsythie oder Flieder schneidet man erst nach der Blüte. Diese setzen schon im Herbst die Knospen für das Frühjahr an. Beim Schnitt im zeitigen Frühjahr würde man die Blütenknospen entfernen. Sommerblüher hingegen, wie Sommerflieder und Hibiskus, können im zeitigen Frühjahr geschnitten werden. Wichtig ist auch jetzt, dass die Zimmerpflanzen auf Schädlinge kontrolliert werden und bei Befall gleich reagiert wird.

Wenn auch die große Grippewelle schon langsam abklingt, so ist es doch wichtig vorsichtig zu sein und das Immunsystem zu stärken, denn gerade in der Zeit, in der kalt und warm schnell wechselt, kann man sich leicht eine Erkältung einfangen. Ätherische Öle als Raumduft sind eine Möglichkeit sich vor Erkältung zu schützen. Jedoch nicht jeder Duft ist für jeden Menschen geeignet. Ich möchte hier ein paar Duftöle beschreiben und auch darauf hinweisen, welche Probleme bei der Anwendung entstehen können. Eines der wohl bekanntesten Duftöle liefert uns der Eukalyptus. Die zu den



Myrthengewächsen zählende Gattung stammt ursprünglich aus Australien und Tasmanien und ist dort mit 600 bis 700 Arten vertreten. Es sind immergrüne Bäume und Sträucher und besonders bekannt für ihr intensives Aroma und schnelles Wachstum. Unter ihnen ist auch einer der größten Laubbäume der Erde, nämlich der Riesen-Eukalyptusbaum (Eucalyptus regnans). An die 50 Eukalyptusarten werden für ätherische Öle verwendet. Der am meisten verwendete ist Eucalyptus globulus, genannt auch Blaugummibaum oder Fieberbaum. Als Fieberbaum wird er aber nicht bezeichnet, weil er das Fieber senkt, sondern weil er schnell wächst und viel Wasser benötigt. Man hat ihn an den Rand von Sümpfen gesetzt, die mit der Zeit trockengelegt wurden. So konnte sich die gefürchtete Malaria nicht mehr ausbreiten, denn der Überträger benötigt Wasser für die Vermehrung.

Achtung: Eucalyptus globulus ist nicht für Kinder unter 6 Jahren, Epileptiker, Menschen mit hohem Blutdruck und Schwangere geeignet.



Das im Handel erhältliche ätherische Öl hat viele Vorteile, es hilft Bakterien und Viren, die sich in der Raumluft befinden, abzutöten. In einer Duftlampe verdunstetes Eukalyptusöl unterstützt und aktiviert die Atmung, eigentlich ideal, wenn Husten und Schnupfen im Anmarsch sind. Gerade in der Winterzeit, wo Lichtmangel herrscht, hat es eine positive Wirkung auf die Psyche gegen Trägheit und Lustlosigkeit. Außerdem stärkt es die Konzentrationsfähigkeit.

Für das ätherische Öl werden die älteren, sichelförmigen Blätter geerntet. Sie enthalten den größten Teil der wertvollen Inhaltsstoffe. Die Blätter werden nach der Ernte fermentiert und



anschließend mit Wasserdampf destilliert. Die Inhaltsstoffe des ätherischen Öles sind unter anderem Limonen und Piperiton, wie auch ein hoher Anteil an Cineol, die beide schleimhautreizend wirken. Etwas milder ist Eucalyptus radiata, er ist allerdings auch nicht für Kleinkinder und Schwangere geeignet.

Wesentlich besser geeignet für Kinder ist der Linalool-Thymian (Thymus vulgaris ct. Linalool), der auch gerne als Kinder-Thymian bezeichnet wird. Er hilft besonders bei Atemwegserkrankungen wie Bronchitis, Husten und Stirnhöhlenentzündung. Er steigert die Abwehrkräfte und hilft Krankheiten schneller zu überwinden. Er wirkt antiviral, antibakteriell und schmerzlindernd. Verwendet wird er als Tee, Hustenbalsam und als ätherisches Öl für die Duftlampe. Ursprünglich stammt er aus dem Mittelmeerraum und wurde von den Benediktinern nach Mitteleuropa gebracht, wo er sich zu einer winterharten Art entwickelte.

Wir haben aber auch die Möglichkeit ein hei-



misches Produkt zu verwenden, nämlich das Öl der Zirbe (Pinus cembra). Allein schon der Geruch, wenn man in einer Zirbenstube sitzt oder in einem Zirbenbett schläft, ist sehr wohltuend, denn die Zirbe hat einen ausgesprochen beruhigenden Effekt auf unsere Herzfrequenz. Man schläft tiefer und ruhiger. Ihr ätherisches Öl enthält vor allem Limonen, Pinen und Phellandren und wird durch Wasserdampf-Destillation aus dem Holz und den Nadeln gewonnen. Besonders bei Erkältungskrankheiten wirkt das Zirbenöl antiviral und schleimlösend. Ein paar Tropfen in einer Duftlampe genügen, um uns tief durchatmen zu lassen und das Immunsystem zu stärken.

Sehr beliebt sind auch Öle von Zitruspflanzen, wie Zitrone, Orange, Grapefruit oder Bergamotte. Sie haben alle eine positive Wirkung auf die Psyche, sind konzentrationsfördernd und wirken antiseptisch. Gepresst werden sie kalt von den Schalen der Zitrusfrüchte. Sie enthalten Linalool und Limonen und tragen gerade in der kalten Jahreszeit zur Raumluftdesinfektion bei. Die Anwendung ätherischer Öle ist am einfachsten über Duftlampen oder einem Vernebler. Es können aber auch einfach ein paar Tropfen in eine Schale mit Wasser gegeben werden, die dann auf den Heizkörper oder auf den Kachelofen gestellt wird. Es sollen immer nur so viele Tropfen ins Wasser gegeben werden, bis ein leichter Duft wahrgenommen wird. Zu intensiver Geruch kann die Schleimhäute reizen.

Natürlich können ätherische Öle auch selbst hergestellt werden, benötigen aber sehr viel Material und Zeit, deshalb ist es einfacher ätherische Öle im Drogeriefachhandel zu beziehen.



Michael Ruech
Gärtnermeister

War früher wirklich alles besser

Teil 4 - Hauptschuljahre in Landeck

Im Vorjahr habe ich in Teil eins und zwei von meinem Aufwachsen im Haus meiner Großeltern, dem Besuch des Kindergartens und der ersten Klasse der Volksschule in Lechaschau berichtet. Auch davon, wie einfach wir damals gelebt haben. Im dritten Teil, dann von der Übersiedlung nach Weißenbach und dem Übertritt in die dortige Volksschule. Heute, im Teil vier will ich über meine Hauptschuljahre mit Internat in Landeck bis zum Besuch der Handelsschule in Feldkirch berichten.

Die Fahrten mit dem Postauto sollte mir in den vier Jahren in denen ich die Hauptschule in Landeck besuchte, besonders über den Fernpass noch manches Problem bereiten. Wiewohl ich im Bus stets ganz vorne saß oder stand, wurde mir immer schlecht. Es kam vor, dass der Fahrer nicht nur einmal stehen bleiben musste um mich zum Erbrechen aussteigen zu lassen. Mit allen Tricks, von Zeitungen unter dem Hemd bis zum Halten einer rohen Kartoffel, probierte ich alles aus. Auch die damaligen Medikamente halfen kaum. Doch zurück zu meinem Schulstart in Landeck. Dort angekommen stellte sich heraus, dass das Heim überbucht war und ich vorerst zu einer Familie zum Schlafen geschickt

wurde. Diese hatte in einem Zimmer Stockbetten aufgestellt und einige „Leidensgenossen“ nächtigten dort mit mir, bis sich im Laufe des Jahres die Situation im Heim änderte und wir dorthin übersiedeln konnten. Schulisch hatte ich mit Ausnahme des 3. Jahres keine Probleme. Mehr machte mir da anfangs das Heimweh zu schaffen. Denn es war mir und einigen wenigen anderen aus Kostengründen nur möglich in den großen Ferien nach Hause zu fahren. Also Weihnachten, Ostern und im Sommer.

Probleme im Heim bereiteten mir von Anfang an der Kaffee beim Frühstück. Ich ekelte mich schon, wenn er auf den Tisch gestellt wurde, zumal im Topf des Öfteren ein „Milchpelz“ oben auf schwamm. Beharrlich weigerte ich mich zu trinken. Ersatz gab es nicht, im Gegenteil, die Aufforderung zu trinken oder solange am Tisch sitzen zu bleiben, bis die Tasse leer war. Allerdings ging mit Druck bei mir schon damals gar nichts. Möglicherweise würde ich heute noch dort sitzen, wenn die Vorgesetzten ihre Einstellung zu diesem Problem nicht geändert hätten. Jedenfalls hat dieses Erlebnis Spuren hinterlassen. Trinke ich doch bis heute sehr selten Kaffee. Ein weiteres Problem gab es mit dem Geschirr in dem wir im ersten Jahr das Essen serviert bekamen. Es war emailliertes Metallgeschirr. Bei vielen Tassen und Tellern waren Teile abgesprungen und das Metall kam zum Vorschein. Das beeinträchtigte meinen Appetit beträchtlich. Mit der Zeit wusste ich mir jedoch auch da zu helfen.

Die Zeit im Internat habe ich sonst in guter Erinnerung. Wir schliefen in zwei – miteinander durch eine große Türe – verbundenen Schlafsälen. In dem einen, in Stockbetten, mit etwa 50 und im anderen, ohne Stockbetten ca. 25 Buben (Gymnasiasten). Zwischen dieser Verbindungstüre stehend, wurde ich als schon Älterer, ausgewählt, aus einem Buch in Fortsetzungen vorzulesen, während sich die Schüler im großen Waschraum beim Waschen abwechselten. In den Schlafsälen war sonst absolute Ruhe angeordnet.

Einen weiteren Dienst habe ich dann als Viertklässler machen dürfen. Es war dies die Verwaltung des Medikamenten- und Erste Hilfe-Raumes. Jeweils einmal in der Woche gab es da auch eine „Sprechstunde“, in der ich als Gehilfe des Sprengelarztes von Landeck tätig war.

In der Schule lief es in den ersten beiden Jahren recht gut. Im 3. Jahr (1958), brach offensichtlich meine Sturm- und Drangzeit aus. So habe ich im Unterricht mit dem Lehrer- wohl wegen eines, aus meiner Sicht - Unrechts, gestritten (warum genau weiß ich heute nicht mehr) und daraufhin die Klasse unter zuschlagen der Türe verlassen. Die Folge: Im Jahreszeugnis wurde mir in Betragen „Minder entsprechend“, und bei der Fleißnote „Befriedigend“ eingetragen. Das löste natürlich bei Mama zu Hause alles andere als Freude aus! Im 4. Schuljahr kam alles wieder in Ordnung und sowohl Betragen als auch Fleiß pendelte sich ein, sodass Mama und ich zufrieden sein konnten.

In diesem Jahr besuchte ich in den Weihnachtsferien - wie üblich - die Großeltern in Lechaschau. Es war der 4. Jänner. Großmama lag im Bett. Ich konnte mit ihr sprechen. Als ich mich bei ihr verabschiedete, sagte sie zu Großpapa: „Tata (Papa), gib dem Reinhard doch das Geld, das ich in der Schublade hergerichtet habe“. Ich kann mich gut erinnern, es waren 20,- Schilling. Für mich damals viel Geld. Am nächsten Tag,

den 5. Jänner verstarb Großmama im 87. Lebensjahr. Somit verlängerten sich meine Ferien um ein paar Tage, damit ich bei der Beerdigung dabei sein konnte. Nachdrücklich ist mir noch im Gedächtnis geblieben, wie sie in der Stube unter einem schwarzen Baldachin, im offenen Sarg aufgebahrt war. Mir hat sich dieses Bild (das es tatsächlich gibt) bis heute eingebrannt.

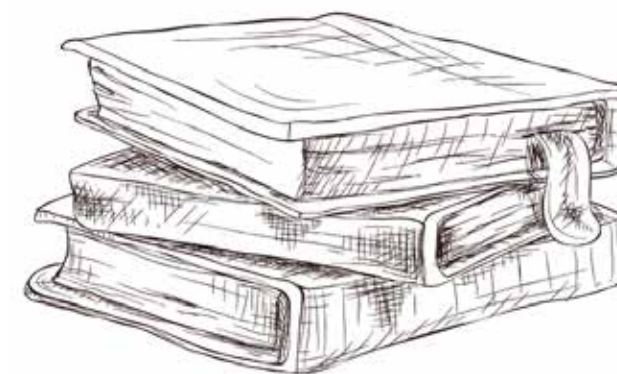
Im Heim war eine der Freizeitgestaltungen das Fußball spielen. Außerdem gingen wir bei entsprechendem Wetter oberhalb von Landeck im Tramser Weiher schwimmen. Dort habe ich mir schließlich das Schwimmen selbst beigebracht.

Die vier Jahre gingen vorbei und es stand wieder die Entscheidung an, wie es weitergehen sollte. Da war - wie schon beim Besuch der Hauptschule in Landeck - Albin der Nachbar, unser Entscheidungsvorbild. Seine Tanten hatten ein Lebensmittelgeschäft und wollten ihn als ihren Nachfolger als Kaufmann bestmöglich ausgebildet sehen. Somit war nach diesen vier Jahren als nächste Station für ihn und eben dann auch wieder für mich die Handelsschule in Feldkirch, Vorarlberg, angesagt.

Reinhard Witting
Pensionist



Damals



Ausgabe 04/1950

Landarbeiter und Landwirtschaft in aller Welt

Verband der Landarbeiter in Finnland

Der Verband führt den Namen: Lantoch Grovarbetareförbundet. Er ist in Wirklichkeit eine Organisation aller Arbeiter in ländlichen Gemeinden. Der Verband veranstaltete seinen letzten Verbandstag vom 7. bis 9. August 1949 in Helfingsfors. An zwei Tagen wurde nur debattiert über formelle Fragen. Für die eigentliche fachliche Arbeit blieb jedoch nur wenig Zeit zur Verfügung.

4. Hauptschulklasse Landeck 1958/1959
Reinhard 3. Reihe, 4. von links (kariertes Hemd)



**Tiroler Land- und Forstarbeiterbund
Landesobmann und LAK-Präsident**
Andreas Gleirscher
Tel. +43 664 839 8910
E-Mail: andreas.gleirscher@lkv-tirol.at



Tiroler Land- und Forstarbeiterbund
Margit Unsinn
Tel. +43 59292 3010
E-Mail: margit.unsinn@lk-tirol.at



**Tiroler Land- und Forstarbeiterbund
Landessekretär und
LAK-Kammerdirektor**
Mag. Johannes Schwaighofer
Tel. +43 660 347 76 46
E-Mail: johannes.schwaighofer@lk-tirol.at



LAK-Kammerdirektion
Kristina Oettl
Tel. +43 59292 3000
E-Mail: kristina.oettl@lk-tirol.at



**Rechtsabteilung
Abteilungsleiterin**
Mag.^a Eva Estermann, MA
Tel. +43 59292 3002
E-Mail: eva.estermann@lk-tirol.at



**Förderungsabteilung
Abteilungsleiter**
DI Lorenz Strickner, BSc, ABL
Tel. +43 59292 3003
E-Mail: lorenz.strickner@lk-tirol.at



Rechtsabteilung
Mag. Elias Beltrami
Tel. +43 59292 3006
E-Mail: elias.beltrami@lk-tirol.at



**Förderungsabteilung
derzeit in Karenz**
Andrea Hauser, BEd.
Tel. +43 59292 3003
E-Mail: lak@lk-tirol.at



Buchhaltung
Brigitte Redolfi
Tel. +43 59292 3005
E-Mail: brigitte.redolfi@lk-tirol.at



Förderungsabteilung
Barbara Frech
Tel. +43 59292 3004
E-Mail: barbara.frech@lk-tirol.at



Euer Feedback

Schenke uns ein paar Minuten deiner Zeit und gib uns bitte Rückmeldung – wir freuen uns auch über neue Ideen!

Dein Feedback:
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Optional:

Name:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:

Rücksendung an
johannes.schwaighofer@lk-tirol.at oder direkt
via QR-Code.



Unsere nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes
„Der Landarbeiter“ erscheint voraussichtlich
Mitte März 2026.

